



Sitzung vom 11. Dezember 2018

BESCHLUSS NR. 469 / A0.01.50

Römisch-katholische Kirchgemeinde Uster Erneuerungswahl dreier Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019–2023 Stille Wahl

Rechtsgrundlagen

Die Erneuerungswahlen für die Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich finden nach den Bestimmungen der Kirchenordnung (KO) der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009, des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 statt.

Wahlleitende Behörde

Der Synodalrat hat mit Beschluss vom 14. Mai 2018 die Aufgaben der Wahlleitung in der Kirchgemeinde Uster (Pfarreien Greifensee, Uster, Volketswil) dem Kreishauptort beziehungsweise der politischen Gemeinde Uster übertragen.

Vorverfahren

Gemäss Art. 22 KO wird bei der Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode das Vorverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl nach §§ 49 ff. GPR angewendet.

Auf die Ausschreibung im «Forum» Nr. 20 vom 20. September 2018 (amtliches Publikationsorgan der katholischen Kirche des Kantons Zürich) sind dem Stadtrat Uster innert der gesetzlich angeordneten Frist folgende gültige Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Messer Daniela, 1962, Religionspädagogin, Uster
- Trivellin Sergio, 1965, kaufmännischer Angestellter, Uster
- Wintergerste Stefanie, 1966, Pfarreisekretärin, Greifensee

Auf die zweite Ausschreibung im «Forum» Nr. 24 vom 15. November 2018 sind dem Stadtrat Uster keine weiteren Wahlvorschläge mehr eingereicht worden. Die Vorschläge sind auch nicht geändert oder zurückgezogen worden. Gemäss § 54 Abs. 1 GPR findet für die Erneuerungswahl der drei Mitglieder der Synode somit das Verfahren der stillen Wahl Anwendung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Als Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich werden in der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Uster für die Amtsdauer 2019–2023 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
 - Messer Daniela, 1962, Religionspädagogin, Uster
 - Trivellin Sergio, 1965, kaufmännischer Angestellter, Uster
 - Wintergerste Stefanie, 1966, Pfarreisekretärin, Greifensee
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



3. Es wird davon Vormerk genommen, dass auf den provisorisch festgesetzten Wahltermin vom 10. Februar 2019 verzichtet werden kann.

4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Daniela Messer, Südstrasse 16b, 8610 Uster, durch Wahlanzeige
 - Sergio Trivellin, Gschwaderweg 2, 8610 Uster, durch Wahlanzeige
 - Stefanie Wintergerste, Rietpark 16, 8606 Greifensee, durch Wahlanzeige
 - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, im Doppel, zur Rechtskraftbescheinigung
 - Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Geschäftsleitung der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
 - Römisch-katholische Kirchenpflege Uster, Neuwiesenstrasse 17a, 8610 Uster, zur amtlichen Publikation
 - Gemeinderatskanzlei Greifensee, Im Städtli 3, Postfach 68, 8606 Greifensee
 - Gemeinderatskanzlei Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter

öffentlich